



IDEENWETTBEWERB

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG DES LANDESTHEATERS IN SALZBURG

Inhalt: A) ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Wettbewerbes
2. Teilnahmebedingungen
3. Preisgericht
4. Termine
5. Umfang der Leistungen
6. Entwurfsentschädigung
7. Kostenrahmen

B) BESONDERER TEIL

1. Rahmenbedingungen
2. Angaben zur Nutzung
3. Unterlagen


Land Salzburg

Für unser Land!

A) ALLGEMEINER TEIL

Gegenstand des Wettbewerbes:

- 1.1 Art des Wettbewerbes:
Nicht offener Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Gestaltung des Landestheaters in Salzburg.
- 1.2 Auslober:
Ausschreibende Stelle (Auslober) ist das Land Salzburg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Fonds "Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum".
- 1.3 Betreuung:
Der Wettbewerb wird von der Geschäftsstelle des Fonds "Kunst am Bau und Kunst in öffentlichen Raum" betreut:
Organisatorische und rechtliche Belange:
Dipl.-Ing. Heinrich Pölsler
Tel. +43/662/8042-4418, Fax: +43/662/8042-4191
E-Mail: kunstambau@salzburg.gv.at
www.kunstambau.at
Fragen zur künstlerischen Aufgabenstellung:
Dr. Dietgard Grimmer, Kulturabteilung des Landes
Tel. +43/662/8042-2099, E-Mail: dietgard.grimmer@salzburg.gv.at
- 1.4 Ziel des Wettbewerbes:
Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Gestaltung des Landestheaters in Salzburg. Der Auslober behält sich vor, im Anschluss an den Wettbewerb eine Auftragsvergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit einer oder mehreren Wettbewerbsteilnehmern durchzuführen. Auf eine Auftragsvergabe bestehen von Seiten der Teilnehmer/innen oder des/der Sieger/in des Wettbewerbs kein Rechtsanspruch.

2. Teilnahmebedingungen:

- 2.1 Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nachstehende Künstler/innen eingeladen:
 - Thomas Baumann
 - Raumlabor Berlin
 - Jenny Holzer
 - Mischa Kuball
 - Esther Stocker
- 2.2 Jede/r Teilnehmer/in ist zur Abgabe von einer oder mehreren Entwürfen berechtigt.
- 2.3 Der Auslober erwirbt an den eingereichten Entwürfen das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt der/m Verfasser/in gewahrt.
- 2.4 Der Auslober hat das Recht, alle Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in hat das Recht zur Veröffentlichung seiner/ihrer Arbeiten.

- 2.5 Rechtsgrundlage ist der Inhalt der Wettbewerbsausschreibung. Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit nimmt jede/r Teilnehmer/in alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

3. Preisgericht:

- 3.1 Das Preisgericht entscheidet unabhängig und unanfechtbar. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb verpflichtet.
- 3.2 Zusammensetzung des Preisgerichts:
Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:
- Mitglieder des Fachausschusses
 - Arch. Hans W. Scheicher
 - Vertreter des Landestheaters Salzburg
 - Vertreter der Stadtgemeinde Salzburg
 - Vertreter der SVK für die Altstadterhaltung in Salzburg
- 3.3 Die Mitglieder des Preisgerichts bestimmen aus ihrem Kreis eine/n Vorsitzende/n und ein/e Schriftführer/in.
- 3.4 Aufgaben des Preisgerichts:
Das Preisgericht hat die vorgestellten Entwürfe aufgrund von Beurteilungskriterien zu bewerten und nach Möglichkeit einen Entwurf für die Realisierung vorzuschlagen. Über die Beratung der Entwürfe ist eine Niederschrift zu erstellen, die auf die einzelnen Wettbewerbsentwürfe eingeht.
- 3.5 Beschlussfassung:
Alle Preisgericht-Mitglieder haben ein Stimmrecht. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Preisgerichts-Vorsitzenden.
- 3.6 Antragstellung:
Jedes Mitglied des Preisgerichts ist berechtigt Anträge zu stellen. Über jeden Antrag ist abzustimmen.

4. Termine:

- 4.1 Entwurfsabgabe:
Abgabetermin: Dienstag, 20. Januar 2009
Zeit: 13:30 Uhr
Ort: Landestheater Salzburg

Vor diesem Termin können Entwürfe nach vorheriger Vereinbarung bei der Geschäftsstelle des Fachausschusses im Amt der Salzburger Landesregierung, Michael Pacher Str. 36, 4. Stock, Zimmer 4016, Tel.: 0662-8042-4215; Fax 0662-8042-4726) abgegeben werden. Mit der Post eingereichte Entwürfe müssen bis **spätestens Montag, 19. Januar 2009** bei der Ge-

schäftsstelle **eingelangt** sein. Nach diesem Termin einlangende Entwürfe werden nicht mehr berücksichtigt.

4.2 Preisgericht-Sitzung:

Voraussichtlicher Termin der Preisgericht- Sitzung:

Datum: Dienstag, 20. Januar 2009

Zeit: 14:00 Uhr

Ort: Landestheater Salzburg

Den Teilnehmern/innen wird die Möglichkeit geboten ihre Entwürfe bei der Preisgericht-Sitzung persönlich vorzustellen. Die genauen Präsentationszeiten werden den Künstlern/innen ca. 1 Woche vorher schriftlich mitgeteilt.

5. Umfang der Leistungen:

Der Entwurf hat folgende Beiträge zu umfassen:

- a) Darstellung der Gesamtidee mit allen zur Verdeutlichung der Grundüberlegungen notwendigen Angaben;
- b) Grundrissdarstellung: Situierung und Größenverhältnisse aus der die künstl. Maßnahmen eindeutig hervorgehen.
- c) Detaildarstellung der konkreten künstlerischen Intervention. Darstellungsform (Zeichnung, Skizze, Plan, Foto, Modell, etc.) freigestellt.
- d) Kostenkalkulation, gegliedert in Honorar (Entwurf, Eigenleistungen), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten, Steuer
- e) Erläuterungsbericht mit Angaben über Material, Farbe, Konstruktion, Technische Ausführung, notwendige bauliche Maßnahmen, Dauer der Realisierung

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichten Unterlagen nicht refundiert werden. Ausgenommen sind zusätzlich zu den geforderten Leistungen eingereichte Unterlagen (Originale, etc.), die jedoch entsprechend zu kennzeichnen und transportgeeignet zu verpacken sind.

Seitens des Auslobers wird ein sorgfältiger Umgang mit den eingereichten Unterlagen zugesichert, es wird jedoch keine Haftung für eventuelle Beschädigungen übernommen.

6. Entwurfsentschädigung:

Jede/r Teilnehmer/in erhält für einen oder mehrere vollständig ausgearbeitete (Punkte 5.a bis 5.e) und zeitgerecht (lt. Punkt 4.1) abgegebene Entwürfe eine Aufwandsentschädigung in Höhe von €2.000,-- incl. MWSt. Bei Einreichung von mehreren Entwürfen wird dieser Betrag nur einmal ausbezahlt.

Die Aufwandsentschädigung des/r Wettbewerbsgewinners/in wird bei einer eventuellen Auftragserteilung vom Auftragshonorar in Abzug gebracht. Bei einer persönlichen Besichtigung vor Ort bzw. Präsentation in der Sitzung des Preisgerichts werden die Reisespesen (für eine Person/je eingeladenen Teilnehmer/In) zusätzlich vergütet

7. **Kostenrahmen:**

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung stehen max. € 100.000,-- incl. MWSt. zur Verfügung. Der Kostenrahmen ist verbindlich vorgegeben und darf nicht überschritten werden.

B) Besonderer Teil

1. **Rahmenbedingungen für den künstlerischen Wettbewerb:**

1.1 Allgemein:

Das Salzburger Landestheater wurde 1892/93 von den Wiener Architekten Fellner + Helmer im neobarocken Stil errichtet und unmittelbar nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland 1938/39 erweitert und auch im äußeren Erscheinungsbild geändert. Dieser Status ist heute noch gestaltbildend. Derzeit wird die Außenhülle – d.h. Fassade/Dach/Fenster/Türen - bautechnisch in sehr hohem Standard renoviert und auch restauriert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Baumaßnahmen werden dementsprechend in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt. Im Zuge dieser Restaurierung soll eine künstlerische Gestaltung/Intervention an der Fassade realisiert werden.

1.2 Situierung:

Das Landestheater ist im Gefüge der umliegenden Bauten (Raiffeisenkasse, Hotel Bristol) eher klein und unscheinbar. Die Verzierungen der ursprünglichen Fassade von 1892 wurden 1938 abgenommen und ein Balkon, der auch als Überdachung des Einganges dient, angebracht. Das Bauwerk hat relativ wenig Abstand von der Verkehrsfläche.

1.3 Künstlerische Aufgabenstellung:

Die künstlerische Gestaltung/Intervention soll die Nutzung des Hauses in einer zeitgemäßen Art in die Öffentlichkeit tragen. Von Seiten des Theaters ist gewünscht, das Äußere zu akzentuieren, auf das Gebäude, vor allem nachts aufmerksam zu machen. Eine Gestaltung mit Lichtkunst würde sich anbieten, ist jedoch nicht ausschließlich verlangt. Die wenigen bestehenden Werbeflächen, rechts und links vom Eingang, müssen erhalten bleiben. Sollten technische Anforderungen für das künstl. Projekt erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig in der Planung vorzusehen.

1.4 Zeitplan:

Die Restaurierung soll im Juni 2009 fertig gestellt sein. Um bei der künstlerischen Gestaltung mit den Architekten zu kooperieren, auch Installationen und Montagen für die Kunst im Rahmen der Fassadenarbeiten zu integrieren, müssten die Ideen bald vorliegen. Bis Dienstag, 20.1.2009, brauchen wir von Ihnen einen Entwurf, der mit den vorhandenen Mitteln zu realisieren sein muss. Eine persönliche Präsentation bei der Sitzung des Preisgerichts am Dienstag, 20.1.2009, ab 14.30 Uhr, ist wünschenswert. Der/Die Gewinner/in hat dann bis Mitte März Zeit, seinen/ihren Entwurf konkret auszuarbeiten und eine exakte Kalkulation vorzulegen.

2. Angaben zur Nutzung

Siehe: www.salzburger-landestheater.at

3. Unterlagen

Stadtplan
Lageplan
Ansichten
Fotos